

# Kund um Boppard

vom 06.02.2015

## Haushalt 2011: Entlastung des Bürgermeisters zurückgestellt

### Sachverständige Anwaltskanzlei soll zunächst Prüfung bewerten

**Auf seiner letzten Sitzung des Stadtrates am Montag, dem 13. Juli 2015, stellte der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Boppard die Ergebnisse seiner Prüfung des Haushaltsjahres 2011 vor. Dabei wurde die Entlastung von Bürgermeisters Dr. Walter Bersch zurückgestellt. Das sorgte für Aufsehen. Besonders bei der Abwicklung der Sanierung der Kurfürstlichen Burg, deren gesamte Bauphase einbezogen wurde, fanden die Prüfer zahlreiche Beanstandungen. Eine Anwaltskanzlei soll nun prüfen, wie die Feststellungen des RPA zu werten sind.**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte drei Jahre verspätet, da diese von der Verwaltung erst zu diesem Termin fertiggestellt worden sei. Dies sei eine Spätfolge des immensen Arbeitsaufwandes, der in den Vorjahren erbracht werden musste, um die Rechnungsführung der verbandsfreien Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken in einer ausgereiften Gliederung auf die Doppik umzustellen, so Vorsitzender des Ausschusses Heinz Klinkhammer vor dem Rat.

Der Ausschuss habe festgestellt, dass im Laufe der mittlerweile über sieben Jahre dauernden Bauzeit an der Kurfürstlichen Burg die Gesamtkosten von 9 Mio. € auf annähernd 14 Mio. € angewachsen seien.

Vom Bürgermeister seien immer wieder zu niedrige Gesamtkosten genannt worden, obwohl sich aus verausgabten Mitteln und dem Stand der Auftragsvergaben sich viel höhere Gesamtkosten errechnen ließen. Der Ausschuss habe ebenso festgestellt, dass mehrmals sehr artverwandte, zeitnah durchzuführende und vorhersehbare Arbeiten nicht als ein Auftragsformgerecht ausgeschrieben, sondern als Einzelaufträge beauftragt worden seien. Damit sei auch eine Einschaltung des Fachausschusses umgangen worden.

Bei einer Reihe von Aufträgen sei der Auftragswert teilweise weit überschritten. Dies sei den städtischen Gremien nicht mitgeteilt worden. Es seien auch keine Nachtragsvereinbarungen mit den Auftragnehmern abgeschlossen worden. In einem Fall sei ein in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegender Auftrag in Höhe von etwa 9.600 € letztendlich mit etwa 181.000 € abgerechnet worden. Andere Aufträge sollen teilweise bis zu 325.000 € ohne Nachtragsvereinbarung und Einschaltung des Fachausschusses überzogen worden sein.

In neun Fällen seien Verträge mit einem Auftragsvolumen von insgesamt etwa 2,3 Mio. € nach beschränkten Ausschreibungen vergeben worden. Eine Abweichung von einer öffentlichen Ausschreibung sei zwar möglich gewesen, dafür hätten

allerdings vor dem Ausschreibungsverfahren die dafür maßgebenden schlüssigen Gründe dokumentiert werden müssen. Dieses sei nicht erfolgt.

Im Januar dieses Jahres sei vom Bürgermeister nach einer Forderung des Landesrechnungshofes eine neue Dienstanweisung zum Vergabewesen der Stadtverwaltung Boppard in Kraft gesetzt worden, welche den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung und die Handhabung von Ausnahmen erläuterte und regelte. Selbst diese neue Regel sei mittlerweile durch die beschränkten Ausschreibungen für die Gastronomieküche (130.000 €) und Möblierung der Gastronomieräume (370.000 €) nicht eingehalten worden. Letztgenannte Ausschreibung wurde allerdings aus anderen Sachverhalten nach Prüfung und Vorschlag der Kreisverwaltung aufgehoben ("Rund um Boppard" berichtete). Aufgrund der angeblichen Vielschichtigkeit und Häufung der Abweichungen von den Vorschriften der Haushaltswirtschaft und des Vergaberechtes sah sich der RPA fachlich und verwaltungsrechtlich nicht in der Lage, die Prüfungsergebnisse angemessen zu bewerten. Aus diesem Grund beschloss dieser, die Beauftragung einer Anwaltskanzlei als sachverständigen Dritten zu seiner Unterstützung beim Stadtrat zu beantragen.

Dem stimmte der Rat anschließend zwar mehrheitlich zu, jedoch gegen 13 Neinstimmen aus den Reihen der SPD und BfB.

Sandra Porz (SPD) zeigte sich verwundert. Sei doch die Prüfung nicht nur stichprobenweise durchgeführt worden. Der vorgelegte Bericht ginge darüber weit hinaus. Dieser Bericht solle wohl dem Bürgermeister und der Verwaltung das Misstrauen aussprechen.

Wolfgang Brockamp (BfB) sah zwar Schwachstellen, doch müsse die Gesamtleistung der Burgsanierung als Großprojekt gesehen werden. Der RPA habe zu eifrig geprüft, das habe mit Stichproben nichts mehr zu tun. Hätte die Verwaltung bei allen Maßnahmen neu ausgeschrieben, wären wohl Fristen für Fördergelder verstrichen und diese wieder aberkannt worden. Dem widersprach Georg Spross (Grüne). Zunächst werde nur stichprobenartig geprüft. Wenn dabei bestimmte Vorgänge auffallen, dann sei es nicht nur der Wunsch des Ausschusses, sondern auch dessen Aufgabe, dem nachzugehen. Der Ausschuss habe in der Verantwortung für die Stadt Boppard geprüft. Die Diskussion ginge jedoch nur darum, wer wem angeblich auf die Füße treten wolle, statt auf die Ursachen der gefundenen Probleme einzugehen. Da der Ausschuss nicht in der Lage sei, das Gefundene zu bewerten, solle das nun eine Anwaltskanzlei tun. Gerade dadurch könnten falsche Verdächtigungen ausgeschlossen werden. Es ginge nicht um eine politische Diskussion, sondern darum, ob sich jemand an die Vorschriften halte, so Spross.

Alexa Bach (CDU) schloss sich dem an: „Wenn wir beim Prüfen etwas finden, sollen wir dann wegschauen? Es geht ja nur um Steuergelder.“, so Alexa Bach.

Jürgen Schneider (FWG) betonte, dass es darum ginge, Schaden von der Stadt Boppard abzuwenden.

Georg Vetter (FWG) wies darauf hin, dass der RPA laut Gemeindeordnung keiner Weisung unterliege und selbst bestimme, was er prüfen will.

Monika Hardt (SPD) hielt die Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros nicht für erforderlich und zudem unwirtschaftlich. Maximilian Ziegler (CDU) hob das große Engagement des ehrenamtlichen Ausschusses hervor. Ihn bewege die Frage, wenn jetzt erst das Haushaltsjahr 2011 geprüft wurde, was sei dann in der Zwischenzeit bis 2014 alles passiert?

Rudolf Bersch (CDU) hat nachgerechnet: Bei der Restaurierung der Kurfürstlichen Burg seien mehrere Auftragswerte weit überschritten worden. Ein Auftrag in Höhe von 9.600 Euro sei schließlich mit 181.837 abgerechnet worden. Ähnlich sei es bei Zimmerarbeiten, die um rund 234.000 Euro überschritten wurden. Die Rohbauarbeiten seien um 325.000 Euro überschritten worden. Insgesamt seien so über eine Million Euro ohne Ausschreibung und ohne Zustimmung der städtischen Gremien vergeben worden.

Peter Gras (SPD) meinte, dass mit einem Gutachten nichts zu erreichen sei, außer, dass der Steuerzahler dieses auch noch bezahlen müsse.

Dr. Jürgen Mohr (BfB) lobte zunächst die Kompetenz des RPA, der Schwachstellen aufgedeckt habe. Die Verwaltung sei jedoch in ihrer Stellungnahme darauf eingegangen und habe Einsicht gezeigt. Damit sei der RPA in der Lage, eine Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters auszusprechen.

Dem Bericht des RPA liegt eine mehrseitige Stellungnahme der Verwaltung bei: Demnach habe der Geschäftsbereich „Planen und Bauen“ im Haushaltsjahr 2011 zwei besondere Herausforderungen bewältigen müssen. Neben der Sonderaufgabe Restaurierung der Kurfürstlichen Burg sei auch der Bau der Tiefgarage vor dem Bopparder Krankenhaus in Angriff genommen worden. Dabei sei der Geschäftsbereich in 2011 großen personellen Veränderungen unterworfen und zweiteilig unterbesetzt gewesen. Die Einsparung von zwei Stellen im Jahr 2011 sei im Nachhinein sehr kritisch zu sehen.

Der RPA habe nicht nur das Haushaltsjahr 2011, sondern darüber hinaus den gesamten Zeitraum der Restaurierung der Kurfürstlichen Burg von 2008 bis 2015 untersucht. Trotz gründlicher Prüfung seien keine Feststellungen getroffen worden, wonach bestimmte Kosten hätten vermieden werden können.

Betreffend der Überschreitung von Auftragswerten hätten sich während der Arbeiten Massenerhöhungen gezeigt. Unrichtige Kostenangaben des Architekten seien nach Bekanntwerden sofort korrigiert worden.

Ralf Hübner